

Manifest

# Globales Wirtschaftsethos

## Konsequenzen für die Weltwirtschaft

UN-Hauptquartier, New York

6. Oktober 2009

Kommentare von Ulrich Thielemann (Dezember 2012, überarbeitet im März 2013), MeM – Denkfabrik für Wirtschaftsethik

### Präambel

Die Globalisierung des wirtschaftlichen Handelns wird nur dann zum allgemeinen und nachhaltigen Wohlstand und Vorteil aller Völker und ihrer Volkswirtschaften führen, wenn sie auf die beständige Kooperationsbereitschaft [„kooperiert“, d.h. werdet zu Dienern des Kapitals! (Dies wird weiter unten deutlich.)] und werteorientierte Kooperationsfähigkeit aller Beteiligten und Betroffenen bauen kann. [Wer nicht „kooperationsfähig“ ist, wird eben nicht am „Wohlstand“ teilhaben] Das ist eine der grundlegenden Lehren der weltweiten Krise der Finanz- und Gütermärkte. [Die Blase ist ja nur darum geplatzt, weil die Realwirtschaften dem Kapital – als dem globalen ‚Prinzipal‘ - nicht die Renditen erwirtschaftet haben, die ihm zustehen. Den Beschäftigten fehlte es an „Kooperationsbereitschaft“ und „-fähigkeit“. Nun fordert es diese ein, und ist darin sehr erfolgreich; vgl. die Austeritätsprogramme, die Bail-Outs, die Forbes-Liste]

Die Kooperation aller Beteiligten und Betroffenen [auch bloß „Betroffene“ – also Unschuldige – müssen „kooperieren“] wird nur dann verlässlich gelingen, wenn das Streben aller nach Realisierung des legitimen Eigeninteresses [Gibt es denn auch illegitime Eigeninteressen? – Oder sind alle „Eigeninteressen“ legitim, denen – qua „Kooperation“, also Vorteilstausch – die „Realisierung“ gelingt?] und nach gesellschaftlicher Wohlfahrt eingebettet ist in globale ethische Rahmenbedingungen, die allgemein als gerecht und fair akzeptiert werden. [Ob sie „gerecht und fair“ sind, ist unerheblich. Sie müssen übrigens „allgemein ... akzeptiert werden“, um Bestand haben zu können. (Vgl. Das Prinzip Markt, S. 217 f.). Und die Starken, etwa und vor allem das Kapital, werden natürlich nur dann ihre Zustimmung geben, wenn es für sie vorteilhaft ist. – Insgesamt: Eine Blaupause nach Buchanan'scher, paretianischer Art.] Eine solche Verständigung über global [nun nicht mehr: „als gerecht und fair“] akzeptierte Normen wirtschaftlichen Handelns und Entscheidens, über ein Ethos der Wirtschaftens, existiert erst in ersten Anfängen. [Küng hat sich von Wieland, der mit der so schön nach ‚Gemeinwohl‘ klingenden Formel „Kooperation“ – die schlicht den Vorteilstausch benennt – ein ökonomistisches trojanisches Pferd ins „Weltethos“ geschleust hat, hübsch über den Tisch ziehen lassen.]

Ein globales Wirtschaftsethos, also gemeinsame fundamentale Vorstellungen über Recht, Gerechtigkeit und Fairness, baut auf moralischen Prinzipien und Werten auf, die seit alters her von allen Kulturen geteilt und durch gemeinsame praktische Erfahrung getragen werden. [Warum muss die Moral von „gemeinsame praktische Erfahrung getragen“ sein? Naheliegend: Was ist und sich daher „erfahren“ lässt, muss Ausdruck eines Machtgleichgewichts sein, welches sich dem Eigeninteressestreben der Akteure verdankt. Man macht die „Erfahrung“, dass es nützlich bzw. durchsetzbar ist. „Es“ gilt auch für die Moral. Folglich ist die Moral als „Kurzfassung langer ökonomischer Überlegungen“ (Homann) zu deuten – wie man ergänzen könnte: die

sich ‚bewährt‘ haben und darum faktisch „getragen werden“. -> Versuch der ökonomistischen Vereinnahmung.]

Wir alle in unseren Funktionen als Unternehmer, Investoren, Kreditgeber, Mitarbeiter, Konsumenten und unsere jeweiligen Interessensverbände in allen Ländern der Welt tragen gemeinsam mit politischen und staatlichen sowie internationalen Organisationen und Institutionen wesentliche Verantwortung für die Herausbildung und Umsetzung eines solchen globalen Wirtschaftsethos. [Worin besteht denn dieses „solche“ Wirtschaftsethos? Bislang wurde ja nur eine ökonomistische Blaupause geliefert bzw. suggeriert, die allerdings für den in Ökonomismuskritik Ungeschulten kaum als solche erkennbar ist. – Übrigens: Ökonomismus heißt, dass das ethisch Richtige durch das jeweils vorherrschende Machtgleichgewicht (um-)definiert wird.]

Aus diesen [welchen denn?] Gründen unterstützen die Unterzeichner diese Erklärung zu einem Globalen Wirtschaftsethos.

3

In dieser Erklärung werden die grundlegenden Prinzipien und Werte einer globalen Wirtschaft deklariert, so wie sie sich aus der Erklärung des Parlaments der Weltreligionen zum Weltethos (Chicago 1993) ergeben. Die in dieser Erklärung ausgesprochenen Prinzipien können von allen Menschen mit ethischen Überzeugungen, religiös begründet oder nicht, mitgetragen werden. Die Unterzeichner verpflichten sich, sich von Buchstaben und Geist dieser Erklärung in ihrem alltäglichen wirtschaftlichen Entscheiden, Handeln und Verhalten leiten zu lassen und sie so mit Leben zu erfüllen. [Da dies ja alles vorteilhaft ist bzw. „Kooperationen“ ermöglicht, kann man auf die Pflichten auch verzichten.]

Diese Erklärung zu einem Globalen Wirtschaftsethos nimmt die Gesetzlichkeiten von Markt und Wettbewerb ernst, will diese aber zum Wohl aller auf eine ethische Grundlage stellen. [Offenbar bloß symbolische Entgiftung: die „ernst zu nehmenden“, also zu akzeptierenden, „Gesetzlichkeiten von Markt und Wettbewerb“ – wer hat sie nur formuliert? – ruhen ja auf einer „ethischen Grundlage“; Erklärungen dieser Art nannte man einst Ideologie] Gerade die Erfahrungen in der Krise des Wirtschaftslebens unterstreichen die Notwendigkeit international akzeptierter [sc. durchsetzungsfähiger] ethischer Prinzipien und moralischer Standards [die dann einfach als „ethisch“ bzw. „moralisch“ klassiert werden], die im Geschäftsalltag mit Leben erfüllt werden können und müssen.

## **I. Das Prinzip der Humanität**

**Ethischer Bezugsrahmen:** Unterschiede zwischen den kulturellen Traditionen dürfen kein Hindernis sein, sich gemeinsam aktiv für den Respekt, den Schutz und die Erfüllung der Menschenrechte einzusetzen [also für „Kooperation“?]. Jeder Mensch – ohne Unterschied von Alter, Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, körperlicher oder geistiger Fähigkeit, Sprache, Religion, politischer Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft – besitzt eine unveräußerliche und unantastbare Würde. Alle, der Einzelne wie der Staat, sind deshalb verpflichtet, diese Würde zu achten und ihren wirksamen Schutz zu garantieren.

Auch in Wirtschaft, Politik und Medien, in Forschungsinstituten und Industrieunternehmen soll der Mensch immer Rechtssubjekt und Ziel sein, nie bloßes Mittel, nie Objekt der Kommerzialisierung [diese ist doch mit „Kooperation“ zugleich gesetzt] und der Industrialisierung.

Das Grundprinzip eines anzustrebenden Globalen Wirtschaftsethos ist Humanität [Leerformel]. Sie soll ethischer Maßstab des wirtschaftlichen Handelns sein und konkretisiert sich in den folgenden Leitlinien für ein Wert schaffendes [da freuen sich aber die ‚Prinzipale‘] und an Werten orientiertes Wirtschafte zu allgemeinem Nutzen [also auch zum Nutzen der Täter]:

#### Artikel 1

Ethisches Ziel und zugleich gesellschaftliche Bedingung eines nachhaltigen [d.h. nachhaltig rentablen bzw. „Wert schaffenden“] ökonomischen Handelns ist es, für alle Menschen Rahmenbedingungen zu schaffen zur dauerhaften Deckung ihrer Grundbedürfnisse und für ein Leben in Würde. [Worin bestehen denn diese „Rahmenbedingungen“? Darin, „Kooperation“, d.h. Vorteilstausch zu ermöglichen?] Daher ist bei wirtschaftlichen Entscheidungen als oberstes Gebot der Humanität darauf zu achten, dass sie die Herausbildung und Entwicklung derjenigen individuellen Ressourcen und Kompetenzen fördern [die „fördert“ man wohl am besten durch „aktivierende Sozialpolitik“ = Sozialabbau bzw. Senkung des Reservationslohns; dann sind die „Betroffenen“ bereit zur „Kooperation“ bzw. zur Erzeugung von „Kooperationsgewinnen“], die notwendig sind für eine menschliche Entwicklung und ein gutes Miteinander.

#### Artikel 2

Humanität gedeiht nur in einer Kultur des Respekts vor dem Individuum. Die Würde und Selbstachtung aller Menschen, seien es nun Vorgesetzte, Mitarbeiter, Geschäftspartner, Kunden oder andere Interessensträger, sind unverletzlich. Sie dürfen weder durch individuelle Verhaltensweisen noch durch unwürdige Geschäfts- und Arbeitsbedingungen missachtet werden. Die Ausbeutung und Ausnutzung von Abhängigkeiten und die willkürliche Diskriminierung von Menschen sind unvereinbar mit dem Prinzip der Humanität. [Diskriminierung nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit bzw. der je unterschiedlichen „Kooperationsfähigkeit“ ist offenbar nicht „willkürlicher“ Natur. Vgl. zum Diskriminierungsbegriff Wettbewerb als Gerechtigkeitskonzept, S. 405 ff.]

#### Artikel 3

Gutes zu fördern und Böses zu meiden ist eine Menschenpflicht, die als moralischer Maßstab auch an wirtschaftliches Entscheiden und Handeln angelegt werden muss. Eigeninteressen zu verfolgen ist legitim, doch das Suchen des eigenen Vorteils durch eine gezielte Schädigung des Partners, also mit unethischen Mitteln, ist unvereinbar mit einem nachhaltigen Wirtschaften zum wechselseitigen Vorteil. [Das interpretiert bzw. desavouiert sich ja bereits selbst. Wie nur konnte Küng dies als Ausdruck eines „Weltethos“ durchgehen lassen? Ausbuchstabiert: „Eigeninteressen“ zu verfolgen, die nicht im „wechselseitigen [also auch dem eigenen] Vorteil“ liegen, ist nicht nur in sich widersinnig - man dürfte vom „gezielt geschädigten {Kooperations-}Partner“ zurückgeschädigt werden –, sondern auch „unethisch“. Ergo: die Orientierung am definitiven „Eigeninteresse“ bzw. am „unbändigem Vorteilsstreben“ (Homann) ist die legitime Maßgabe allen Handelns.]

#### Artikel 4

Was du nicht willst, das man dir tut, das füg' auch keinem anderen zu [denn der dürfte ja zurückschlagen]. Diese seit Jahrtausenden in allen religiösen und humanis-

tischen Traditionen bekannte Goldene Regel der Gegenseitigkeit [\[des gegenseitigen Vorteils, also auch des Vorteils des \(Markt-\)Mächtigen\]](#) fordert wechselseitige Verantwortlichkeit, Solidarität, Fairness, Toleranz und Achtung [\[alles Leerformeln – denen nun ein ökonomistischer Twist gegeben wird\]](#) von allen Akteuren ein. Solche Haltungen oder Tugenden sind Grundsäulen eines globalen Wirtschaftsethos. Fairness im Wettbewerb und Kooperation zum wechselseitigen Nutzen [\[auch der Leute auf der Forbes Liste, etwa\]](#) sind grundlegende Prinzipien einer sich nachhaltig entwickelnden [\[als das tatsächliche Machtgleichgewicht treffenden\]](#) Weltökonomie, die im Einklang mit der Goldenen Regel stehen.

## II. Grundwerte für globales Wirtschaften

Die folgenden Grundwerte für globales Wirtschaften entwickeln das Grundprinzip der Humanität weiter und geben Empfehlungen für das Entscheiden, Handeln und Verhalten im praktischen Wirtschaftsleben.

### Grundwerte: Gewaltlosigkeit und Achtung vor dem Leben

**Ethischer Bezugsrahmen:** Wahrhaft Mensch sein heißt im Geist der großen religiösen und ethischen Traditionen, rücksichtsvoll und hilfsbereit zu sein, und zwar im privaten wie im öffentlichen Leben. Jeder Mensch, jedes Volk, jede Rasse und jede Religion soll den anderen Toleranz, Respekt, gar Hochschätzung entgegenbringen. Minderheiten – sie seien rassischer, ethnischer oder religiöser Art [\[auch die „Minderheit“ der Milliardäre\]](#) – bedürfen des Schutzes und der Förderung durch die Mehrheit.

#### Artikel 5

Alle Menschen haben die Pflicht, das Recht auf Leben und auf seine Entfaltung zu achten [\[und es „entfaltet“ sich durch „Kooperation“, d.h. durchs „unbändige Vorteilsstreben“ \(Homann\), vor allem durch das Gewinnstreben\]](#). Die Ehrfurcht vor dem menschlichen Leben ist ein besonders hohes Gut.

Jede Form von Gewalt als Mittel zum wirtschaftlichen Zweck ist abzulehnen [\[auch die Ausübung des Gewaltmonopols des Staates etwa zur Erhebung der Steuern?...\]](#).

Sklavenarbeit, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, körperliche Züchtigung sowie andere Formen der Verletzung international anerkannter Normen des Arbeitsrechts müssen zurückgedrängt und abgeschafft werden. Alle Wirtschaftsakteure müssen in erster Linie den Schutz der Menschenrechte in ihren eigenen Organisationen sicherstellen. Sodann müssen sie alle Anstrengungen unternehmen, dass sie in ihrem Einflussbereich nicht zu Menschenrechtsverletzungen ihrer Geschäftspartner oder anderer Parteien beitragen oder gar von ihnen profitieren.

Die gesundheitliche Beeinträchtigung von Menschen durch defizitäre Arbeitsbedingungen ist [\[möglichst?\]](#) zu vermeiden [\[soweit ihre „Kooperationsfähigkeit“ darunter leidet\]](#). Arbeitssicherheit nach dem Stand der Technik, Produktsicherheit und die Unschädlichkeit der Produkte für die menschliche Gesundheit sind grundlegende Anforderungen einer Kultur der Gewaltlosigkeit und Achtung vor dem Menschen.

#### Artikel 6

Der nachhaltige [\[der „nachhaltig“ rentable?\]](#) Umgang mit der natürlichen Umwelt des Menschen durch alle Teilnehmer am Wirtschaftsleben ist ein hoher Wert des wirtschaftlichen Handelns.

Die Verschwendung von natürlichen Ressourcen und die Verschmutzung der Umwelt sind durch Ressourcen sparende Verfahren und umweltschonende Technologien zu minimieren. Zukunftsfähige, möglichst erneuerbare Energie, sauberes Wasser und unverschmutzte Luft sind Elementarbedingungen des Lebens überhaupt, zu denen jeder Mensch Zugang haben muss. [Es fragt sich: zu welchem Preis?]

### **Grundwerte: Gerechtigkeit und Solidarität**

**Ethischer Bezugsrahmen:** Wahrhaft menschlich sein heißt im Geist der großen religiösen und ethischen Traditionen: Wirtschaftliche und politische Macht darf nicht zum rücksichtslosen Kampf um Herrschaft missbraucht werden, sie ist vielmehr für den Dienst an den Menschen zu gebrauchen. [Aber niemals darf sie beschränkt werden.] Eigeninteresse und Wettbewerb dienen der Entwicklung der Leistungsfähigkeit [Von wem? Für wen? – Offenbar der vom Wettbewerb unter Druck geratenen Beschäftigten, die sich fürs Kapital immer wieder ‚fit‘ zu halten haben.] und der Wohlfahrt aller Beteiligten. [Aha, und das „Ethos“ besteht darin, dass wir „Betroffene“ diese ökonomistische Botschaft anerkennen bzw. „ernst nehmen“?] Daher sollen der gegenseitige Respekt, der vernünftige Interessenausgleich [Wann ist dieser denn „vernünftig“ bzw. „unvernünftig“? Nach dem bisher Gesagten: Dann, wenn er nicht den Punkt des „wechselseitigen Vorteils“ trifft, also das jeweils „relativ absolut absolute“ (Buchanan) Machtgleichgewicht verfehlt.], der Wille zu Vermittlung und zur Rücksichtnahme herrschen.

### Artikel 7

Recht und Gerechtigkeit bilden füreinander Voraussetzungen. Verantwortung, Rechtschaffenheit, Transparenz und Fairness sind Grundwerte eines Wirtschaftslebens, das von Rechtstreue und Integrität gekennzeichnet ist. [Der sich an Vorteilen „und sonst gar nichts“ (Homann) orientierende Homo oeconomicus versteht gar nicht, was „Integrität“ bedeutet.] Die Einhaltung des je geltenden nationalen und internationalen Rechts ist eine Pflicht für alle Wirtschaftsakteure. Wo es Defizite in der Qualität oder der Erzwingung der Rechtsnormen eines Landes gibt [Wie sind diese „Defizite“ denn feststellbar bzw. wodurch definiert?], sind diese durch Selbstverpflichtungen und Selbstkontrolle auszugleichen; keinesfalls dürfen sie zu Gewinnzwecken ausgenutzt werden. [Warum gilt nun nicht mehr das Prinzip „Eigeninteresse“? Oder wäre dies nur ‚kurzfristig‘ für die Akteure vorteilhaft?]

### Artikel 8

Das Erzielen von Gewinn [die niemals zu hoch ausfallen können] ist die Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit [und für die Wettbewerbsschwäche anderer] und den Bestand der Unternehmen und damit für dessen soziales und kulturelles Engagement.

Korruption aber schadet dem Gemeinwohl, der Wirtschaft und den Menschen, weil sie systematisch zur Fehlallokation und zur Verschwendung von Ressourcen führt.

Die Zurückdrängung und Abschaffung aller korrupten und unlauteren Praktiken, wie etwa Bestechung und Kartellabsprachen [also Abschaffung der Gewerkschaften?], Patentverletzung und Industriespionage, erfordern ein präventives Engagement, das Pflicht für alle Handelnden in der Wirtschaft ist.

## Artikel 9

Die Überwindung von Hunger und Unwissenheit [darüber, wie man seinen Hunger eigenverantwortlich` stillt?], Armut und Ungleichheit der Lebenschancen in allen Ländern des Globus ist ein großes Ziel einer Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung die auf Chancengleichheit, Verteilungsgerechtigkeit und Solidarität zielt. [„Du hattest ja die Chance. Aber Du hast sie nicht ergriffen.“] Selbsthilfe und Fremdhilfe, Subsidiarität und Solidarität, privates und öffentliches Handeln sind je zwei Seiten einer Medaille. Sie konkretisieren sich vor allem in privaten und öffentlichen Investitionen [diese müssen sich also wieder auszahlen] im Wirtschaftssektor, aber auch in private und öffentlichen Initiativen zur Schaffung von Institutionen, die der [Humankapital-] Bildung aller Bevölkerungsteile und dem Aufbau eines Systems sozialer Sicherheit dienen [In dem jeder selbst für seine „soziale Sicherheit“ verantwortlich ist?]. Grundlegendes Ziel all dieser Bestrebungen ist eine menschliche Entwicklung, die auf Förderung all jener Kompetenzen und Ressourcen abzielt, mit denen Menschen befähigt werden, ein selbstbestimmtes und menschenwürdiges Leben zu führen. [Was ‚unter den Bedingungen‘ des Erfordernis der „Kooperation“ bzw. der „Gesetzlichkeiten von Markt und Wettbewerb“ den „Betroffenen“ nur gelingt, wenn sie selbst über die von den Prinzipalen gewünschten „Kompetenzen und Ressourcen“ verfügen, die sie sich hierzu anzueignen haben.]

### **Grundwerte: Wahrhaftigkeit und Toleranz**

**Ethischer Bezugsrahmen:** Wahrhaft Mensch sein heißt im Geist der großen religiösen und ethischen Traditionen: Statt Freiheit mit Willkür und Pluralismus mit Beliebigkeit zu verwechseln, der Wahrheit [Der „Wahrheit“, dass der durchsetzbare Vorteil des einen nur um den ‚Preis‘ des durchsetzbaren Vorteils aller anderen zu erreichen ist? Vgl. Das Prinzip Markt, S. 174 f., 205 f.] Geltung zu verschaffen; statt in Unehrlichkeit, Verstellung und opportunistischer Anpassung zu leben, den Geist der Integrität und Wahrhaftigkeit auch in den alltäglichen Beziehungen zwischen Mensch und Mensch zu pflegen.

## Artikel 10

Wahrhaftigkeit, Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit [die ‚Kooperationsrente‘ muss den Prinzipalen „zuverlässig“ verschafft werden] sind Werte, ohne die nachhaltige [tatsächlich statt bloß vermeintlich vorteilhafte] und Wohlfahrt fördernde [auch der Prinzipale] Wirtschaftsbeziehungen nicht gedeihen können. Sie sind Voraussetzungen für die Bildung von Vertrauen im zwischenmenschlichen Miteinander sowie im ökonomischen Wettbewerb [Die Prinzipale versichern „zuverlässig und wahrhaftig“, dass sie in der Lage sind, weitere Kooperationsrenten von den „Betroffenen“ abzupressen]. Zudem gilt es, das Recht auf Privatsphäre [vor allem gegenüber Steuerbehörden?] sowie persönliche oder berufliche Vertraulichkeit zu schützen.

## Artikel 11

Die Vielfalt der kulturellen und politischen Überzeugungen, wie auch der individuellen Begabungen und der Kompetenzen [Für was? Für die Gewinnerzielung?] von Organisationen sind eine mögliche Quelle der globalen Wohlfahrt. Ihre Kooperation zum wechselseitigen Vorteil [auch der Prinzipale] setzt die Akzeptanz gemeinsamer Werte und Normen, gemeinsames Lernen und Toleranz gegenüber Anderssein voraus. [Auch gegenüber dem „Andersein“ bzw. der ganz anderen Größenordnung des Kon-



tostandes der 1%?] Die Diskriminierung von Menschen wegen ihres Geschlechts, ihrer Rasse, ihrer Nationalität oder ihres Glaubens ist unvereinbar mit den Prinzipien eines globalen Wirtschaftsethos [– aber nicht die Diskriminierung nach Maßgabe ihrer Leistungs- bzw. „Kooperationsfähigkeit“]. Menschenverachtendes und Menschenrechtsverletzendes Handeln ist nicht zu tolerieren. [Die Menschenrechte sind das, was durch das Prinzip des „wechselseitigen Vorteils“ definiert ist.]

### **Grundwerte: Gegenseitige Achtung und Partnerschaft**

**Ethischer Bezugsrahmen:** Wahrhaft Mensch sein heißt im Geiste der großen religiösen und ethischen Traditionen: statt patriarchaler Beherrschung oder Entwürdigung, die Ausdruck von Gewalt sind und oft Gegengewalt erzeugen, gegenseitige Achtung, Verständnis, Partnerschaftlichkeit. Jeder und jede Einzelne hat nicht nur eine unverletzliche Würde und unveräußerliche Rechte; alle Menschen haben auch eine unabweisbare Verantwortung für das, was sie tun und nicht tun [aber niemals für das, was andere tun; jeder ist eben für sich selbst verantwortlich – und der Markt prozessiert ja ohnehin gewaltfrei].

#### Artikel 12

Wechselseitige Achtung und Partnerschaft der Beteiligten, gerade auch von Mann und Frau, ist sowohl Voraussetzung als auch Ergebnis wirtschaftlicher Kooperation [geachtet wird also nur der, der „Kooperationsbereitschaft“ und „Kooperationsfähigkeit“ mitbringt, der also leistungs- und oder zahlungsfähig ist].

Sie basiert auf Respekt, Fairness und Aufrichtigkeit gegenüber dem Anderen, seien es nun die Verantwortlichen der Unternehmen [also die ‚Agenten‘ des Kapitals einschließlich dieses bzw. der ‚Prinzipale‘ – falls man es bislang nicht kapiert haben sollte], die Mitarbeiter, die Kunden oder andere Interessensträger. Achtung und Partnerschaft [nicht etwa Gegnerschaft – wie sie sich etwa in Streiks manifestieren könnte] sind die unverzichtbare Basis, auf der auch die nicht intendierten negativen Konsequenzen wirtschaftlicher Interaktionen als gemeinsames Dilemma aller Involvierten akzeptiert und im gemeinsamen Bemühen aufgelöst werden können. [Rekurs auf das sog. Gefangenendilemma und damit auf Pareto-Ökonomik, d.h. eine Ethik des Rechts des Stärkeren. Z.B.: wenn wir euch entlassen müssen/wollen/können, dann ist diese „negative Konsequenz“ unseres ‚unbändigen Vorteilsstrebens‘ (Homann) doch unser „gemeinsames Dilemma“, dessen „Lösung“ auch von euch „akzeptiert“ werden muss. Weshalb es bei den Entlassungen bleibt. Vgl. auch [www.mem-wirtschaftsethik.de/das-mem/publikationen/on-exchange-and-deception/](http://www.mem-wirtschaftsethik.de/das-mem/publikationen/on-exchange-and-deception/)]

#### Artikel 13

Partnerschaft findet ihren Ausdruck auch in der Möglichkeit zur Teilhabe am Leben, den Entscheidungen und den Erträgen der Wirtschaft [als abhängige Variable der „Kooperationsbereitschaft“ und „-fähigkeit“]. Diese variiert je nach den kulturellen Voraussetzungen und den ordnungspolitischen Rahmenbedingungen eines Wirtschaftsraumes. Das Recht sich zusammenzuschließen und kollektiv seine Interessen verantwortungsbewusst wahrzunehmen ist jedoch ein Mindeststandard, der überall anzuerkennen ist. [Immerhin; widerspricht dies nicht den „Gesetzhelkeiten von Markt und Wettbewerb“?]

### **Schluss**

Alle Akteure sollen die international akzeptierten Verhaltensnormen des Wirtschaftslebens [die sich im Prinzip ‚offener Märkte‘ zusammenfassen lassen?] respektieren, schützen und an deren Verwirklichung im Rahmen ihrer Einflussosphäre mitwirken. Grundlegend dafür sind die von den Vereinten Nationen (UN) im Jahre 1948 proklamierten und inzwischen global anerkannten Menschenrechte und Menschenpflichten. [Dies wäre ja dann wohl durchzudeklinieren.] Andere globale Leitlinien anerkannter transnationaler Institutionen, wie etwa der „Global Compact“ der Vereinten Nationen, die „Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work“ der International Labour Organization (ILO), die „Rio Declaration on Environment and Development“ und die UN „Convention Against Corruption“, um nur einige zu nennen, stimmen überein mit den in dieser Erklärung festgehaltenen Erfordernissen eines globalen Wirtschaftsethos.

Tübingen, 1. April 2009

### **Erstunterzeichner**

*Leonardo Boff, Theologe und Schriftsteller, Brasilien*

*Michel Camdessus, Gouverneur honoraire der Banque de France*

*Walter Fust, CEO, Global Humanitarian Forum*

*Prinz El Hassan bin Talal, Jordanien*

*Margot Kässmann, Landesbischöfin von Hannover und Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland*

*Georg Kell, Executive Director, UN Global Compact Office*

*Samuel Kobia, Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen*

*Hans Küng, Präsident der Stiftung Weltethos*

*Karl Lehmann, Kardinal, Bischof von Mainz*

*Klaus M. Leisinger, CEO, Novartis Stiftung*

*Peter Maurer, Botschafter und ständiger Vertreter der Schweiz bei den Vereinten Nationen*

*Mary Robinson, Präsidentin von Realizing Rights: The Ethical Globalization Initiative*

*Jeffrey Sachs, Direktor, The Earth Institute, Columbia University*

*Juan Somavia, Generaldirektor der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)*

*Desmond Tutu, em. Erzbischof, Friedensnobelpreisträger*

*Daniel Vasella, CEO, Novartis International*

*Tu Weiming, Professor für Philosophie, Harvard Universität und Peking Universität*

*Patricia Werhane, Professorin für Wirtschaftsethik, University of Virginia, Darden School of Business and DePaul University*

*James D. Wolfensohn, ehemaliger Präsident der Weltbank*

*Carolyn Woo, Dekanin, Mendoza College of Business University of Notre Dame*

[Haben diese Unterzeichner tatsächlich verstanden, was sie da unterzeichnet haben?

Ich kann es mir bei vielen der hier Genannten kaum vorstellen.]

Die Erklärung wurde verfasst von einer Arbeitsgruppe der Stiftung Weltethos:

Prof. Dr. Heinz-Dieter Assmann (Universität Tübingen)

Dr. Wolfram Freudenberg (Freudenberg-Gruppe)

Prof. Dr. Klaus Leisinger (Novartis Stiftung)

Prof. Dr. Hermut Kormann (Voith AG)

Prof. Dr. Josef Wieland (Federführung, Hochschule Konstanz)

Prof. h.c. Karl Schlecht (Putzmeister AG)

Von der Stiftung Weltethos:

Prof. Dr. Hans Küng (Präsident)

Prof. Dr. Karl-Josef Kuschel (Wissenschaftlicher Berater)



Dr. Stephan Schlenz (Generalsekretär)  
Dr. Günther Gebhardt (Wissenschaftlicher Koordinator)